

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch den Betreiber nextbike GmbH bereitgestellt werden. Dies schließt die Nutzung des NorisBikes in Nürnberg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, PotsdamRad in Potsdam, Leihradl in Österreich, BalticBike in Lettland und Usedomrad auf der Insel Usedom mit in den Geltungsbereich der vorliegenden AGB ein.

Die Paragraphen §1- §8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder und in den Paragraphen §9- §18 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

### § 1 Ausleihlimit

- Grundsätzlich kann jeder Mitarbeiter (im Folgenden Kunde genannt) über seinen Firmenaccount nur ein Fahrrad der nextbike GmbH (im Folgenden als „nextbikes“ bezeichnet) gleichzeitig nutzen.
- Nutzt der Kunde die nextbikes zu Privatfahrten und hat ein privates Zahlungsmittel hinterlegt, kann er maximal vier nextbikes gleichzeitig nutzen.
- Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

### § 2 Nutzungsvorschriften und Kundenhaftung

- Die nextbikes dürfen nicht benutzt werden
  - von Personen, die jünger als 16 Jahren sind (außer in Begleitung Erwachsener)
  - für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
  - für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
  - für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
  - für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen,
  - für die Weitervermietung,
  - bei starkem Wind oder stürmischen Wetter
  - von Fahrern die unter Einfluss von Alkohol- und/ oder Drogen stehen
- Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- Mit dem nextbike darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des nextbikes in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 Kilogramm zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- Es ist untersagt, Eingriffe am nextbike oder Umbauten durchzuführen.
- Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der nextbikes zu untersagen.
- Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte nextbike darf der Kunde das nextbike nicht mehr mit einem der bekannten Ausleih-Codes benutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden nextbikes durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung und somit einer erneuten Code-Anforderung.

### § 3 Dauer des Verleihverhältnisses

- Die kostenpflichtige Anmietung eines nextbikes beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch die nextbike GmbH an den Verleihkunden.
- Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend des Formerfordernisses nach § 6) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH endet die Fahrkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung per Telefon von der nextbike GmbH erhalten hat.
- Der Kunde verpflichtet sich bei nicht privat abrechneten Fahrten zur Rückgabe spätestens 12 Stunden nach Anmietung. Wird das Rad nicht innerhalb von 12 Stunden zurückgegeben, wird die Ausleihe im Folgenden gemäß der regulären Verleihpreise dem Kunden privat abrechnet. Hat der Kunde kein privates Zahlungsmittel (siehe § 15) hinterlegt, wird sein Account bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe für einen Monat gesperrt. Die Sperrung wird umgehend aufgehoben, sobald der Kunde ein privates Zahlungsmittel hinterlegt.

### § 4 Zustand der nextbikes

- Die nextbike GmbH bemüht sich, sämtliche nextbikes jederzeit in verkehrstüchtigem Zustand zu halten. Sollte ein Kunde feststellen, dass sich ein von ihm geliehenes nextbike nicht mehr in einem verkehrstüchtigem Zustand befindet, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH umgehend über den Mangel zu informieren.
- Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des nextbikes vertraut machen.
- Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das nextbike auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Bremssystems zu überprüfen. Ist damit zu rechnen, dass die Fahrt auch während der Dämmerung oder bei Nacht stattfindet, muss der Kunde vor Antritt der Fahrt einen Lichttest durchführen.
- Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich der nextbike GmbH mitzuteilen und die Nutzung des nextbikes sofort zu beenden. Auch Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

### § 5 Abstellen und Parken des nextbikes

- Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines nextbikes die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das nextbike die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Falle ist zum Abstellen der Ständer des nextbikes zu verwenden.

- Das nextbike darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden
  - an Verkehrsampeln,
  - an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
  - Straßenschildern
  - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
  - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrafahrtszonen,
  - wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
- Das nextbike muss immer abgeschlossen werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- Bei Zuwiderhandlung werden Service-Gebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) zu entnehmen sind und zusätzlich stellt nextbike dem Nutzer die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.
- Dem Kunden ist es untersagt, die nextbikes vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

### § 6 Rückgabevorschriften

- Das Rad ist immer in derselben Stadt (der Stadt, wo man es auch ausgeliehen hat) zurückzugeben. Die Metropolradruhr Fahrräder können in allen 10 beteiligten Städten zurückgegeben werden. Dazu gibt es dann spezielle Hinweise an den Stationen oder am Rad.
- Ist eine Station am Standort vorhanden, muss das Rad hier abgegeben werden. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) veröffentlichten Standorten verschlossen werden. Zeitgleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Ausleihvorganges telefonisch oder per Internet zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Straßenname, Hausnummer bzw. Stationsnummer) mitzuteilen. Wenn ein Rad am angegebenen Ort nicht zu finden ist, fallen Servicegebühren entsprechend der aktuellen Preisliste an (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)).
- nextbike behält sich vor, bei ortsveränderten Rückgaben gesonderte Service-Entgelte zu verlangen. Preise sind im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder am Fahrrad veröffentlicht.
- Die Rückgabe in einer anderen Stadt ist prinzipiell nicht zulässig, es sei denn dies ist ausdrücklich am Fahrrad oder unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) vermerkt.
- Der Kunde ist jedoch wegen möglichen Rückfragen durch nextbike verpflichtet, sich den Ort bis mindestens 48 Stunden nach Rückgabe zu merken.
- Die Rückgabebenachrichtigung hat den von nextbike veröffentlichten Formvorschriften zu genügen. Diese sind im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) veröffentlicht.
- Stellt der Kunde das nextbike nicht an einem der unter § 5 und § 6 definierten Orte ab oder macht er falsche Angaben zum Standort, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) durch die nextbike GmbH erhoben.
- Der Kunde ist verpflichtet, sich zu vergewissern, dass sich das Schloss während der Benutzung und bei der Rückgabe nur mit dem von nextbike bekannt gegebenen Code öffnen lässt. Lässt sich das Schloss nach der Rückgabe nicht mit dem versendeten Code öffnen, wird ein gesondertes Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) erhoben.
- Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
- Bei der Auswahl des Rückgabeortes sind neben den Bestimmungen dieser AGB auch die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

### § 7 Reservierung von Rädern

- 70% der Räder an der eigenen Verleihstation sind für Ihre Mitarbeiter reserviert. Innerhalb dieses Kontingents kann sich der Kunde auch persönlich ein Rad reservieren.
- Zusätzlich kann der Kunde sich an jeder Station ein Rad reservieren, bei Abrechnung über das private Nutzerkonto sogar bis zu vier gleichzeitig.
- Bei Reservierungen müssen die Räder bis spätestens zum Ende des angegebenen Reservierungszeitraums wieder zurück gegeben werden.
- Gibt der Kunde bei der Reservierung einen geplanten Rückgabeort an und bringt das Rad woanders zurück, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) durch die nextbike GmbH erhoben.

### § 8 Haftung von nextbike, Kundenhaftung

- Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- Der Kunde haftet ab Mitteilung des Öffnungs-Codes für Schäden auch nach der Mietzeit solange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene nextbike kontrolliert hat oder bis das nextbike zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb von 2 Werktagen (48 Stunden von Mo-Sa) angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des nextbikes entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)). Diese Haftungsbeschränkung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu vertreten hat.
- Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem nextbike transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.

5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des nextbikes gemäß § 2. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung der nextbike GmbH für Schäden an den mit dem nextbike transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.

6) Den Diebstahl eines nextbikes während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des nextbike-Kennzeichens zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

### § 9 Verhalten bei Unfall

1) Bei einem Unfall, bei dem außer dem Nutzer auch Sachen Dritter oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Polizei und auch die nextbike GmbH zu verständigen.

2) Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH

### § 10 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1) Die nextbike GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbike GmbH registriert sind, Fahrräder soweit diese verfügbar sind.

2) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind dem Kunden von nextbike GmbH schriftlich zu bestätigen.

### § 11 Anmeldung und Annahme

1) Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Internet möglich. Nur wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat, kann Privatkunde der nextbike GmbH werden. Diese Einschränkung erlischt bei Mitarbeiter/Rad Kunden.

2) Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist nextbike GmbH auch zur Prüfung der Bonität berechtigt, wenn ein privates Zahlungsmittel hinterlegt wird.

3) Bei der Anmeldung kann der Antragsteller ein persönliches Passwort erhalten (diese Daten werden im Folgenden als „Nutzerdaten“ bezeichnet).

4) Die Annahme des Antrags durch die nextbike GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Mitteilung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder SMS erfolgen.

5) Bei Privatkunden ist zur Freischaltung ist die Entrichtung eines Geldbetrages zur Verifizierung der Kundendaten notwendig. (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) Bei Mitarbeiter/Rad Kunden ist diese nur dann erforderlich, wenn die Hinterlegung eines privaten Zahlungsmittels vom Arbeitgeber ausdrücklich erwünscht ist.

6) Darüber hinaus ist die nextbike GmbH berechtigt, eine einmalige Anmeldegebühr sowie regelmäßige Jahresgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) zu entnehmen. Die Kunden werden rechtzeitig über die Einführung bzw. die Erhöhung von Anmelde- oder Jahresgebühren benachrichtigt und müssen diese nicht bezahlen, wenn Sie nextbike nicht mehr nutzen.

7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung erheblichen Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

### § 12 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.

2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit der nextbike GmbH in Kontakt tritt.

3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.

4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

5) Nutzerdaten, die mehr als 12 Monate lang nicht genutzt wurden, werden automatisch inaktiv gesetzt. Der betroffene Kunde kann seine Nutzerdaten bei erneutem Nutzungswunsch telefonisch, schriftlich, per SMS oder per Internet bei der nextbike GmbH wieder aktivieren lassen.

6) Der Kunde kann seine Nutzerdaten im Internet oder über die nextbike-Hotline jederzeit inaktiv setzen lassen. Dies sollte z.B. immer dann geschehen, wenn er diese Nutzerdaten nicht mehr nutzen möchte.

### § 13 Benutzung der nextbikes mit Nutzerdaten und Sperrung

1) In eigener Verantwortung kann der Kunde Dritten gestatten, seine persönlichen Nutzerdaten zu verwenden, sofern diese das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Kunde hat in diesem Fall aber sicherzustellen, dass der Dritte diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat das Handeln der von ihm zur Verwendung der Nutzerdaten legitimierten Dritten wie sein eigenes Handeln zu vertreten.

2) nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur nextbike-Nutzung auszuschließen.

### § 14 Berechnung und Preise

1) Fahrten von der eigenen Verleihstation sind für den Kunden grundsätzlich bis zu 12 Stunden täglich kostenlos. Bei Buchung einer Netzkarte sind alle dienstlichen Fahrten bis 12 Stunden täglich kostenlos. Ansonsten erfolgt die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Preise sind aus der jeweils aktuellen Preis- und Terminliste entnehmbar. Sie können auch über das Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) abgefragt werden.

### § 15 Private und dienstliche Nutzung

1) Der Kunde verpflichtet sich bei jeder Ausleihe wahrheitsgemäß Auskunft zu geben, ob es sich um eine dienstliche oder private Fahrt handelt.

2) Sämtliche Fahrten von der eigenen Station, egal ob privat oder dienstlich, sind für die Kunden

kostenlos.

3) Hat der Arbeitgeber eine Netzkarte für die Mitarbeiter gebucht, kann er entscheiden, ob seine Mitarbeiter bei der Registrierung ein privates Zahlungsmittel in Form einer gültigen Kreditkarte oder einer gültigen Bankverbindung angeben müssen.

4) Ist dies der Fall, kann der Kunde bei Überschreitung des täglichen Freifahrtzeitraums von 12 Stunden oder bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe privat belastet werden.

5) Der Arbeitgeber kann ebenso entscheiden, ob er private Fahrten grundsätzlich erlaubt.

6) Ist dies der Fall, so kann der Nutzer auch bei Nicht hinterlegung eines privaten Zahlungsmittels Privatfahrten unternehmen.

7) Dienstliche Fahrten sind bei der Netzkarte grundsätzlich kostenlos.

### § 16 Zahlung und Zahlungsverzug

1) Verlangt der Arbeitgeber bei der Registrierung für die Netzkarte die Hinterlegung eines privaten Zahlungsmittels, ist der Kunde zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet.

2) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbike GmbH den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann, können auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.

3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 6 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet.

4) Ist der Kunde mit Zahlungen im Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen, sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

### § 17 Berechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

1) Dem Kunden werden bei der Beendigung des Nutzungsvorgangs im Internet die Kosten des Zeittarifs der beendeten Nutzung mitgeteilt. In dieser Mitteilung sind noch nicht enthaltene, die noch zu berechnende Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren sowie etwaige Servicegebühren).

2) Die Abbuchung erfolgt standardmäßig automatisch. nextbike behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen zu informieren.

3) Der Kunde kann im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) einen Überblick über seine durchgeführten Fahrten und Vorgänge einsehen. Die Zusendung einer Einzelfahrtenaufstellung wird dem Ansprechpartner im Unternehmen automatisch einmal pro Monat per Email zugesandt.

4) Einwendungen gegen Belastungen zu Gunsten der nextbike GmbH sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/ Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt, soweit der nextbike GmbH eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.

5) Forderungen der nextbike GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6) Wenn ein Kundenkonto über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht genutzt wird, verfallen die Gutschriften auf dem Kundenkonto zugunsten der nextbike GmbH und der Nutzername wird inaktiv gesetzt.

7) Der Kunde kann gesammelte Fahrgutscheine im Internet unter [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) einlösen und so seinem Kundenkonto gutschreiben lassen. Pro Ausleihe kann je Kunde ein Fahrgutschein geltend gemacht werden. Jeder Fahrgutschein kann nur einmal eingelöst werden. Anschließend verfällt er. Ein Rechtsanspruch auf die Gültigkeit der durch nextbike GmbH in den Verkehr gebrachten Fahrgutscheine besteht nicht.

### § 18 Datenschutz

1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.

2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweiswecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.

3) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.

### § 19 Kündigung

1) Die Vertragslaufzeit für eine Verleihstation beträgt 24 Monate ab Aufstellungszeitraum. Das Vertragsverhältnis kann zum Vertragsende mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

2) Die Vertragslaufzeit für eine Netzkarte beträgt 12 Monate ab Aufstellungszeitraum. Das Vertragsverhältnis kann zum Vertragsende mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

3) Die Vertragslaufzeit kann während der Wintermonate (Dezember - März) ausgesetzt werden. Ist dies der Fall, verlängert sich die Vertragslaufzeit um die ausgesetzte Zeit.

4) Scheidet ein Kunde aus dem Unternehmen aus, erlischt sein Anspruch auf Nutzung unseres Services im Rahmen des Firmenkontos. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Kunden zu nennen, damit sein Firmenkonto gelöscht wird.

### § 20 Sonstiges

1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH, sowie der Nutzung von [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

3) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.